

Der Bürgermeister

Öffentliche Beschlussvorlage 288/2019

Dezernat III, gez. Dr. Robers

Federführung:

51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit

Produkt:

51.03 Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	03.12.2019	Vorberatung
Haupt- und Finanzausschuss	12.12.2019	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	19.12.2019	Entscheidung

Neuorganisation des Bereitschaftsdienstes der drei Jugendämter im Kreis Coesfeld

Beschlussvorschlag:

Dem Abschluss einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung mit dem Kreis Coesfeld und der Stadt Dülmen über die Einrichtung einer zentralen Rufbereitschaft Kinderschutz (Anlage) wird zugestimmt.

Sachverhalt:

Das Jugendamt ist verpflichtet, den Schutz von Kindern und Jugendlichen in Gefährdungssituationen sicherzustellen. Da diese Schutzverpflichtung zu jeder Tages- und Nachtzeit sicherzustellen ist, bedarf es einer Rufbereitschaft außerhalb der Dienstzeiten der Jugendämter. Seit 2007 wurde diese Aufgabe durch die Kiwo Jugendhilfe gGmbH für die Jugendämter der Städte Coesfeld und Dülmen und den Kreis Coesfeld gemeinsam sichergestellt. Im Jahr 2016 wurde der Vertrag dahingehend angepasst, dass die personelle Ausstattung verdoppelt wurde, damit auch außerhalb der Dienstzeiten der Jugendämter das Vier-Augen-Prinzip sichergestellt war.

Seit 2011 bewegen sich die Einsatzzahlen der Rufbereitschaft kreisweit auf einem sehr konstanten Niveau (im Jahresschnitt bei 68 Einsätzen, zuletzt im Jahr 2018 bei 72 Einsätzen).

Mit Datum vom 21.05.2019 wurde der Vertrag über die Unterhaltung und Finanzierung einer Rufbereitschaft für die örtlichen öffentlichen Träger der Jugendhilfe im Kreis Coesfeld seitens des freien Trägers zum 31.12.2019 gekündigt. Damit wird erforderlich, die Rufbereitschaft neu zu organisieren.

Die Jugendämter der Städte Coesfeld und Dülmen sowie das Jugendamt des Kreises Coesfeld sind sich einig, diese Aufgabe weiterhin gemeinsam zu organisieren, um Synergieeffekte zu nutzen. Statt drei Rufbereitschaftsdiensten muss nur einer vorgehalten werden, was den Personal- und Finanzaufwand deutlich reduziert. Kompetenzen und Ressourcen werden weiterhin an einer einzigen Stelle gebündelt. Auch die kreisweit zuständigen Stellen, wie

insbesondere die Polizei, haben nur eine zentrale Telefonnummer bzw. Kontaktstelle. Die bisherigen Erfahrungen mit einer gemeinsamen Rufbereitschaft sind sehr positiv.

Das Jugendamt des Kreises Coesfeld ist bereit, die Aufgabe auch für die Jugendämter der Städte Coesfeld und Dülmen zu übernehmen. Hierzu ist der Abschluss einer öffentlichrechtlichen Vereinbarung entsprechend der §§ 23, 24 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GKG) erforderlich. Dadurch wird die Durchführung der Aufgabe mandatierend dem Kreis Coesfeld übertragen.

Das Thema ist auch im Rahmen der Arbeitsgemeinschaft Hilfe zur Erziehung der öffentlichen und freien Träger der Jugendhilfe im Kreis Coesfeld angesprochen worden. Es liegt keine Interessenbekundungen freier Träger der Jugendhilfe vor.

Im Jahr 2018 fielen für die Sicherstellung der Kreisrufbereitschaft für die Stadt Coesfeld anteilige Kosten in Höhe von 13.137,18 € an, für das Jahr 2019 werden Ausgaben von ca. 14.200,- € erwartet. Die Verwaltung geht nach bisherigen Berechnungen davon aus, dass die mit der Neuorganisation verbundenen Aufwendungen sich in dem bisherigen Finanzrahmen bewegen.

Die anfallenden Kosten sollen weiterhin jährlich analog der Einwohnerzahlen je Jugendamt aufgeteilt werden.

Die Bezirksregierung Münster ist als genehmigungserteilende Aufsichtsbehörde im Vorfeld beteiligt worden. Sie teilte mit, dass gegen den in Anlage beigefügten Entwurf der öffentlichrechtlichen Vereinbarung keine Einwände bestehen.

Anlagen:

Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über die Einrichtung einer zentralen Rufbereitschaft Kinderschutz